

NEU:

DIE BÜRGERKARTE

Nachdem die Bevölkerungszahl in unserer Markt-gemeinde stetig zunimmt hat sich der Umwelt-ausschuss für die Einführung der Bürgerkarte entschieden.

In den vergangenen Wochen hat jeder Haushalt diese neue Bürgerkarte der Markt-gemeinde Dobl-Zwaring für den Zutritt zum Altstoffsammelzentrum erhalten.

Wir bitten Sie die **Bürgerkarte bei jeder Entsorgung im Altstoffsammelzentrum mitzubringen** und dem Fachpersonal vorzulegen.

Lieferungen ohne Karte können in Zukunft nicht angenommen werden!

Bei Verlust der Karte wird diese sofort gesperrt und eine zweite ausgestellt. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte wird in Zukunft ein Unkostenbeitrag anfallen.

Ebenso verliert die Karte mit dem Ab-melddatum ihre Gültigkeit.

BITTE BEACHTEN SIE:

- Die Bürgerkarte gilt für das gesamte angeführte Objekt und berechtigt den Inhaber zur Inanspruchnahme der Leistungen im Alt- und Problemstoff-sammelzentrum in Dobl.
- Die anfallenden Entgelte werden dem namentlich genannten Kartenbesitzer vorgeschrieben.
- Die bisherige Freimenge von 100 kg pro Haushalt und Jahr bleibt vorerst unverändert. Die darüber hinaus anfallende Menge wird wie bisher mit € 0,12 pro kg verrechnet.

- Probebetrieb bis 31. Dezember 2017
- Echtbetrieb ab Jänner 2018

ZUSÄTZLICHES SERVICE AB 1. JÄNNER 2018:

Die Bürgerkarte gilt ebenfalls bei der Anlieferung von Problemstoffen bei der Fa. Saubermacher in Lannach. **Somit entfällt die Abholung des Anlie-ferscheines im Gemeindeamt.**

Als zusätzliches Service können Sie die Bürgerkarte bei der Abgabe von Baum- und Strauchschnitt bei der Landwirt-schaftlichen Kompostierung Pongratz in Dobl-Dorf vorlegen. **Auch hier ist es nicht mehr notwendig den Gutschein im Gemeindeamt abzuholen.**

Es kann einmal jährlich Strauch- und Baumschnitt aus Dobl-Zwaring im Vo-lumen eines Autoanhängers (3 – 4 m³) abgegeben werden. Dies entspricht einem Wert von € 10,00. Darüberhinaus anfallende Mengen wer-den direkt von der Fam. Pongratz ver-rechnet.



ÖFFNUNGSZEITEN IM PROBLEMSTOFFSAMMEL-ZENTRUM

(Bauhof Dobl, Dobl-Dorf 6, 8143 Dobl-Zwaring):

- **Jeden ersten Samstag im Monat von 9.00 – 12.00 Uhr**
- **jeden dritten Donnerstag im Monat von 16.00 – 19.00 Uhr**

ÖFFNUNGSZEITEN FA. SAUBERMACHER LANNACH

Altstoffsammelzentrum Lannach
Industriestraße 16, 8502 Lannach
059/800-3700

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 7.00 – 16.30 Uhr

LANDWIRTSCHAFT-LICHE KOMPOSTIERUNG PONGRATZ

8143 Dobl-Zwaring, Dobl-Dorf 23b
0650/2600 276

Übernahme: jeden Samstag von 8.00 – 12.00 Uhr



REINIGEN VON GEHSTEIGEN

Seitens der Markt-gemeinde Dobl-Zwaring und entsprechend der kalten Jah-reszeit machen wir darauf aufmerksam, dass Besitzer gemäß § 93 der Straßen-verkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. 1960/159 idGF zur Reinhaltung des Gehsteiges entlang ihrer Liegenschaft im Ortsgebiet in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** verpflichtet sind und für allfällige Unfälle die Haftung übernehmen. Weiters umfasst die Schneeräumungspflicht nach § 93 StVO auch die Abfuhr der Schneeanhäufungen und zwar nicht nur hinsichtlich des witterungsbedingt dort liegenden Schnees, sondern auch den durch einen Schneepflug der Stra-ßenverwaltung auf den Gehsteig verbrachten Schnee.

Bitte denken Sie daran, dass vor allem **Schulkinder und ältere Menschen** ge-zwungen sind auf der Straße zu gehen, wenn der Gehsteig nicht vom Schnee gereinigt ist!